

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen
der Gemeinde Ahrensböök (Gebührensatzung Grundstückskläranlagen)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Ahrensböök hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2016 beschlossen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zum 01. Januar 2017 an den Zweckverband Ostholstein zu übertragen.

Aus diesem Grunde ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Ahrensböök (Gebührensatzung Grundstückskläranlagen) vom 17.12.2010 aufzuheben.

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Ahrensböök (Gebührensatzung Grundstückskläranlagen) vom 17. Dezember 2010 wird mit Wirkung zum 01. Januar 2017 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Ahrensböök, 22. Dezember 2016



Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister



Andreas Zimmermann
Bürgermeister